

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/230
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 13.10.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	01.12.2020	Hauptausschuss

BBZ Bad Segeberg AöR und BBZ Norderstedt AöR Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2019 des BBZ Bad Segeberg AöR und des BBZ Norderstedt AöR zur Kenntnis.

Zusammenfassung:

Übersicht über die Jahresergebnisse des BBZ Bad Segeberg AöR und BBZ Norderstedt AöR sowie die daraus resultierende haushaltsmäßige Belastung des Kreises.

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse des BBZ Bad Segeberg AöR und BBZ Norderstedt AöR werden gem. § 5 Abs. 1 der Satzung vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Segeberg geprüft. Die Prüfungen erfolgten vom 21.04. bis 15.05.2020 (BBZ Se) und 01.04. bis 14.04.2020 (BBZ No) und haben in beiden Fällen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die Feststellung der Jahresabschlüsse gem. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung ist durch die Verwaltungsräte der BBZ in deren Sitzungen am 15.06. (BBZ No) und 17.06.2020 (BBZ Se) erfolgt. Für den Jahresabschluss 2019 ergeben sich folgende wesentliche Eckwerte:

Ergebnis 2019	BBZ Norderstedt	BBZ Bad Segeberg
Erträge	4.676.105,31 €	5.194.831,10 €
Aufwendungen	4.667.485,25 €	5.192.693,10 €
Jahresergebnis	8.620,06 €	2.138,00 €

Für den Haushalt des Kreises Segeberg ergeben sich folgenden Auswirkungen:

Zuweisungen des Kreises Segeberg in 2019		BBZ Norderstedt	BBZ Bad Segeberg
Für laufende Sachkosten		3.656.200,00 €	4.535.151,00 €
Für Investitionen	+	720.341,38 €	701.900,00 €
Nachford. Verwendungsnachweis	+/-	298.069,39 €	-85.876,10 €
Summe	=	4.674.610,77 €	5.151.174,90 €

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung haben die beiden BBZ dem Kreis Segeberg einen Verwendungsnachweis gem. der 1. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung zur Haushalts- und Mittelbewirtschaftung vorgelegt, da die Zuweisungen für laufende Sachkosten Abschläge auf die Kostentragungspflicht gem. § 48 SchulG darstellen. Aus dem Verwendungsnachweis ergeben sich in den BBZ verbleibende Erträge der außerschulischen Nutzung über 16.645,78 € (BBZ No) bzw. 8.620,06 € (BBZ Se). Das Jahresergebnis aus der Tabelle „Ergebnis“ zeigt somit, in welcher Höhe die BBZ Erträge der außerschulischen Nutzung selbst erwirtschaftet haben. Die Tabelle der Zuweisungen bildet dagegen nur die haushalterische Belastung des Kreises Segeberg ab, die Beträge der Zuweisungen für lfd. Sachkosten sind somit ein Teil der Erträge der BBZ im Ergebnisplan. Erstattungen bzw. Nachforderungen aus dem Verwendungsnachweis ergeben sich daher, dass alle Aufwendungen (abzüglich Zuweisungen sonst. Kostenträger) mit den Abschlagszahlungen des Kreises saldiert werden. Die Beträge werden vom BBZ als Rückstellung (bei Erstattung an Kreis) bzw. Forderung (Nachforderung an Kreis) bilanziert.

Der Betrag der Nachforderung aus dem Verwendungsnachweis des BBZ

Nein

Ja

Anlage/n:

Anlage 1 BBZ Norderstedt Auszug Jahresabschluss 2019

Anlage 2 BBZ Segeberg Auszug Jahresabschluss 2019